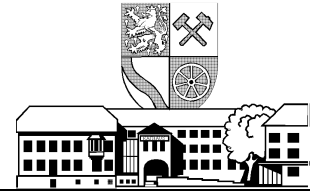


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0025/17
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 12.04.2017
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (4. Änderungssatzung)

Anlagen:

Entwurf der 4. Änderungssatzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPreS)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Versammlung des ZPreS wie folgt abzustimmen:

„Den Änderungen in der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (4. Änderungssatzung) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Auf Grund der vorliegenden Schreiben der Städte Saarbrücken und Völklingen haben beide Städte beantragt die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der jeweiligen Stadt nach § 2 Abs. 2. Nummer 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung zu übernehmen.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland besteht ein Anspruch auf Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom derzeitigen Aufgabenträger, dem Zweckverband für den Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes (ZPReS) auf die jeweiligen Städte.

Im Zuge der Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die Städte Saarbrücken und Völklingen, werden diese beiden Kommunen aus dem ZPReS ausscheiden. Hierzu muss die Satzung geändert werden. In dem beiliegenden Entwurf zur 4. Änderungssatzung sind die Änderungen hervorgehoben.

Der Neuverteilung der Stimmverhältnisse nach § 4 Nr. 2 der Satzung „Jedes Mitglied hat in der Versammlung eine Stimme.“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014 (BV/0092/2014) zugestimmt.

Bezüglich der Folgewirkung auf Grund des Ausscheidens der beiden Städte z. B. hinsichtlich Kosten und zukünftiger Aufgabenverteilung werden Informationen noch nachgereicht.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Mögliche finanzielle / bilanzielle Auswirkungen dieser Satzungsänderung lassen sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand noch nicht abschätzen.